



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

FAX (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 15.03.2021

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0201

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim
Bundeskanzleramt vom 17.2.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Prozentangabe der Mitarbeiter in Ministerien im
Homeoffice“ vom 10.3.2021

Sehr geehrter Herr N [REDACTED]

Sie haben den BfDI nach § 12 Abs. 1 IFG um Vermittlung gebeten. Um den Vorgang bearbeiten zu können, benötige ich die vollständigen Unterlagen zum Ihrem Fall. Hierzu zählt auch die Antwort des Bundeskanzleramtes, die mir nicht vorliegt. Ich bitte deshalb um Übersendung des Schreibens, um für Sie vermittelnd tätig werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.